

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Frau
Margit Göll
Präsidentin des Bundesrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.317.125

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4182/J-BR/2024

Wien, am 24. Juni 2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Bundesräte Markus Leinfellner, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. April 2024 unter der Nr. **4182/J-BR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalknappheit an steirischen Landesgerichten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 22, 33 und 51:

- 1. Wie viele Richter-Planstellen sind laut aktuellem Dienstplan am Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz vorgesehen?
- 22. Wie viele Planstellen für Kanzleikräfte sind laut aktuellem Dienstplan am Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz vorgesehen?
- 33. Wie viele Richter-Planstellen sind laut aktuellem Dienstplan am Landesgericht für Strafsachen Graz vorgesehen?
- 51. Wie viele Planstellen für Kanzleikräfte sind laut aktuellem Dienstplan am Landesgericht für Strafsachen Graz vorgesehen?

Die Anzahl der derzeit beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz und beim Landesgericht für Strafsachen Graz systemisierten Planstellen für Richter:innen und für „Kanzleikräfte“ (A 3- und A 4-Planstellen) beträgt:

Bedienstetengruppe	LGZ Graz	LGSt Graz
Richter:innen	45	27
„Kanzleikräfte“	37	30

Zur Frage 2:

- *Wie viele der Planstellen sind am Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz aktuell vakant?*

Zum 1. Mai 2024 sind 0,62 Planstellen(anteile) unbesetzt; der dadurch vorliegende Unterstand wurde durch Zuweisung einer/eines Sprengelrichter:in kompensiert.

Zur Frage 3:

- *Wie lange sind diese Planstellen bereits vakant?*

Diese Planstellen sind seit 1. Oktober 2023 vakant.

Zu den Fragen 4, 5, 25, 26, 36, 37, 54 und 55:

- *4. Welches Durchschnittsalter haben die Richter am Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz?*
- *5. Wie viele Richter werden in den Jahren 2024, 2025 und 2026 das Regelpensionsalter erreichen?*
- *25. Welches Durchschnittsalter haben die Kanzleikräfte am Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz?*
- *26. Wie viele Kanzleikräfte werden in den Jahren 2024, 2025 und 2026 das Regelpensionsalter erreichen?*
- *36. Welches Durchschnittsalter haben die Richter am Landesgericht für Strafsachen Graz?*
- *37. Wie viele Richter werden in den Jahren 2024, 2025 und 2026 das Regelpensionsalter erreichen?*
- *54. Welches Durchschnittsalter haben die Kanzleikräfte am Landesgericht für Strafsachen Graz?*
- *55. Wie viele Kanzleikräfte werden in den Jahren 2024, 2025 und 2026 das Regelpensionsalter erreichen?*

Das Durchschnittsalter der Richter:innen und der „Kanzleikräfte“ des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Graz und des Landesgerichts für Strafsachen Graz stellt sich wie folgt dar:

Bedienstetengruppe	LGZ Graz	LGSt Graz
Richter:innen	46,5	45,8
„Kanzleikräfte“	47,8	43,8

Die Anzahl der Bediensteten, die in den Jahren 2024 bis 2026 das Regelpensionsalter erreichen wird, beträgt:

Bedienstetengruppe	LGZ Graz			LGSt Graz		
	2024	2025	2026	2024	2025	2026
Richter:innen	0	1	2	0	0	0
„Kanzleikräfte“	1	0,5	1	0	0	0

Der Auswertung wurde einheitlich das Regelpensionsalter von 65 Jahren zugrunde gelegt.

Zur Frage 6:

- *Wie viele Planstellen als Richter am Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz wurden in den Jahren 2021, 2022, 2023 und bisher 2024 ausgeschrieben?*

Da Planstellenausschreibungen bei den Landegerichten regelmäßig offen mit dem Beisatz „allenfalls mehr“ erfolgen, womit die Zahl der ausgeschriebenen Planstellen unbestimmt wird, werden in der nachstehenden Aufstellung nicht die Ausschreibungsvorgänge, sondern die letztendlich aus den Ausschreibungsvorgängen besetzten Planstellen angeführt.

2021	2022	2023	2024 (bis 30.4.2024)
6	9	9	keine

Zur Frage 7:

- *Wie viele Juristen bewarben sich in den Jahren 2021, 2022, 2023 und bisher 2024 für eine Planstelle als Richter am Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz?*

Bewerbungen von Jurist:innen auf ausgeschriebene Planstellen des Landesgerichts für Zivilrechtssachen:

2021	2022	2023	2024 (bis 30.4.2024)
6	11	9	keine Ausschreibung

Zu den Fragen 8 bis 10 und 40 bis 42:

- 8. Ist Ihnen bzw. Ihrem Ressort der Personalengpass am Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz bekannt, der aufgrund der Mehrbelastung zu erheblich längeren Verfahren führt?
- 9. Wenn nein, warum nicht?
- 10. Wenn ja, seit wann ist Ihnen bzw. Ihrem Ressort die Problematik bekannt?
- 40. Ist Ihnen bzw. Ihrem Ressort der Personalengpass am Landesgericht für Strafsachen Graz bekannt, der aufgrund der Mehrbelastung zu erheblich längeren Verfahren führt?
- 41. Wenn nein, warum nicht?
- 42. Wenn ja, seit wann ist Ihnen bzw. Ihrem Ressort die Problematik bekannt?

Es liegt auf der Hand, dass aus steigenden Anfallszahlen resultierende Mehrbelastungen eine Verlängerung der Durchlaufzeiten bzw. Verfahrensdauern bewirken können. Die laufende Beobachtung der Anfalls- und Erledigungssituation sowie der Verfahrensdauer ist eine Kernaufgabe der Justizverwaltung; alle Entwicklungen in diesem Bereich werden also stets unmittelbar wahrgenommen und zugleich wird versucht, im Rahmen der Möglichkeiten (auch der Begrenzungen durch den gesetzlichen Personalplan) Abhilfemaßnahmen zu setzen.

Zu den Fragen 11 bis 21, 27 bis 32, 43 bis 50 und 56 bis 61:

- 11. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden bisher unternommen, dieser Situation entgegenzutreten?
- 12. Ist aus Ihrer fachlichen Perspektive die derzeitige Anzahl der Planstellen für Richter am Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz ausreichend und wie begründen Sie bzw. Ihr Ressort dies?
- 13. Ist es angedacht, die Anzahl der Planstellen für Richter am Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz zu erhöhen, um einerseits die Richterschaft zu entlasten und um andererseits Verfahren nicht unnötig zu verzögern?
- 14. Wenn ja, wie viele zusätzliche Planstellen sind hierfür vorgesehen?
- 15. Wenn ja, in welchen Rechtsmaterien sind solche zusätzlichen Planstellen vorgesehen?
- 16. Wenn ja, bis wann soll eine solche Aufstockung erfolgen?

- 17. Wenn nein, warum nicht?
- 18. Ist es angedacht, die Streitwertgrenze bei Verfahren anzuheben, um die Richterschaft am Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz zu entlasten?
- 19. Wenn ja, auf welchen Wert soll diese Grenze angehoben werden?
- 20. Wenn nein, warum nicht?
- 21. Welche weiteren Maßnahmen sind seitens Ihres Ressort angedacht, um die Richterschaft am steirischen Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz zu entlasten?
- 27. Ist aus Ihrer fachlichen Perspektive die derzeitige Anzahl der Planstellen für Kanzleikräfte am Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz ausreichend und wie begründen Sie bzw. Ihr Ressort dies?
- 28. Ist es angedacht, die Anzahl der Planstellen für Kanzleikräfte am Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz zu erhöhen, um die Mitarbeiter im Bereich der Verwaltung zu entlasten?
- 29. Wenn ja, wie viele zusätzliche Planstellen sind hierfür vorgesehen?
- 30. Wenn ja, in welchen Rechtsmaterien sind solche zusätzlichen Planstellen vorgesehen?
- 31. Wenn ja, bis wann soll eine solche Aufstockung erfolgen?
- 32. Wenn nein, warum nicht?
- 43. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden bisher unternommen, dieser Situation entgegenzutreten?
- 44. Ist aus Ihrer fachlichen Perspektive die derzeitige Anzahl der Planstellen für Richter am Landesgericht für Strafsachen Graz ausreichend und wie begründen Sie bzw. Ihr Ressort dies?
- 45. Ist es angedacht, die Anzahl der Planstellen für Richter am Landesgericht für Strafsachen Graz zu erhöhen, um einerseits die Richterschaft zu entlasten und um andererseits Verfahren nicht unnötig zu verzögern?
- 46. Wenn ja, wie viele zusätzliche Planstellen sind hierfür vorgesehen?
- 47. Wenn ja, in welchen Rechtsmaterien sind solche zusätzlichen Planstellen vorgesehen?
- 48. Wenn ja, bis wann soll eine solche Aufstockung erfolgen?
- 49. Wenn nein, warum nicht?
- 50. Welche weiteren Maßnahmen sind seitens Ihres Ressort angedacht, um die Richterschaft am steirischen Landesgericht für Strafsachen Graz zu entlasten?
- 56. Ist aus Ihrer fachlichen Perspektive die derzeitige Anzahl der Planstellen für Kanzleikräfte am Landesgericht für Strafsachen Graz ausreichend und wie begründen Sie bzw. Ihr Ressort dies?

- *57. Ist es angedacht, die Anzahl der Planstellen für Kanzleikräfte am Landesgericht für Strafsachen Graz zu erhöhen, um die Mitarbeiter im Bereich der Verwaltung zu entlasten?*
- *58. Wenn ja, wie viele zusätzliche Planstellen sind hierfür vorgesehen?*
- *59. Wenn ja, in welchen Rechtsmaterien sind solche zusätzlichen Planstellen vorgesehen?*
- *60. Wenn ja, bis wann soll eine solche Aufstockung erfolgen?*
- *61. Wenn nein, warum nicht?*

Vorauszuschicken ist, dass es eine Kernaufgabe des Bundesministerium für Justiz ist, eine rasch und qualitätsvoll arbeitende Justiz sicherzustellen. Nachdem mein Amtsvorgänger im Jahr 2019 noch den stillen Tod der Justiz proklamiert hatte, ist es mir nicht nur gelungen, die damals für die Folgejahre geplanten Einsparungspfade zu stoppen, sondern darüber hinaus nicht weniger als 645 zusätzliche Planstellen für die Justiz zu lukrieren. Zuletzt wurden alleine mit dem Personalplan 2024 insgesamt 135 Planstellen für die Justiz dazugewonnen. Damit konnten wir in der laufenden Legislaturperiode die dem Justizressort zur Verfügung stehenden Planstellen um rund 5,4% erhöhen. Summa summarum ist so die Basis dafür gelegt, dass auch zukünftig das Funktionieren unseres für den Rechtsfrieden ebenso wie für die wirtschaftliche Prosperität unabdingbaren Rechtsstaats sichergestellt ist, ohne dabei die Notwendigkeit einer achtsamen und im Interesse der Bürger:innen sparsamen Ressourcenverwaltung aus den Augen zu verlieren.

Für ein reibungsloses Funktionieren der österreichischen Justiz reicht es jedoch nicht aus, alleine neue Planstellen zu schaffen. Selbstverständlich ist es unabdingbar, sowohl die vorhandenen als auch neu geschaffene Planstellen weitestgehend zu besetzen, Unterstände möglichst gering zu halten und Nachbesetzungen so zügig wie möglich vorzunehmen.

Dabei sieht sich die Justiz mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Insbesondere steht sie wie zahlreiche andere öffentliche und private Dienstgeber:innen – nicht zuletzt aufgrund der demographischen Entwicklung – zunehmend vor dem Problem, in ausreichendem Maß geeignete Bedienstete zu gewinnen.

Im richterlichen Bereich kommt erschwerend hinzu, dass für die Ernennung als Richter:in die Absolvierung einer mehrjährigen Ausbildung als Richteramtsanwärter:in erforderlich ist. Kurzfristig geschaffene Richter:innenplanstellen können damit in der Regel nicht sofort, sondern erst nach Ablauf einer entsprechenden Vorlaufzeit besetzt werden. Zwar

nimmt die Justiz bereits seit einigen Jahren vermehrt Personen mit absolviertter Rechtsanwalts- oder Notariatsprüfung (sog. Quereinsteiger:innen) auf, deren Ausbildungszeit sich deutlich verkürzen lässt, wodurch auch kurzfristige und unvorhergesehene Personalengpässe überbrückt werden können, jedoch ist auch diese ergänzende Personalressource begrenzt und stark vom Arbeitsmarkt abhängig.

Um trotz der gegebenen Umstände eine weitestgehende Besetzung der Planstellen sicherzustellen, setzt das Bundesministerium für Justiz im Interesse der rechtsschutzsuchenden Bevölkerung alles daran, attraktive Arbeitsplätze und Rahmenbedingungen zu schaffen. Aus Anlass der veränderten Bedingungen am Arbeitsmarkt hat Bundesministerium für Justiz etwa das Projekt „Personaloffensive“ initiiert, im Rahmen dessen verschiedene kurz- und langfristige Maßnahmen zur Personalgewinnung und -rekrutierung sowie zur Stärkung der langfristigen Bindung der Mitarbeiter:innen an die Justiz, insbesondere im Support- und Exekutivbereich, erarbeitet wurden und werden.

Pars pro toto seien folgende in der laufenden Legislaturperiode ergriffene Maßnahmen erwähnt:

- Einrichtung eines justizeigenen Karriereportals sowie Umsetzung der Rekrutierungskampagne „Berufe für Berufene“ insbesondere auch in Online- und in Sozialen Medien zur Sichtbarmachung der Justiz als attraktive Arbeitgeberin mit vielfältigen Betätigungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten;
- Start eines Employer Branding-Prozesses, durch den sich die Justiz sowohl „nach außen“ am Arbeitsmarkt als auch „nach innen“ gegenüber den eigenen Mitarbeiter:innen als attraktive Arbeitgeberin positioniert; dies mit dem Ziel, Arbeitnehmer:innen nicht nur zu gewinnen, sondern die Bediensteten auch langfristig an die Justiz zu binden;
- Forcierung des Projekts „Justiz macht Schule“, im Rahmen dessen Justizbedienstete in Schulen die Justizberufe vorstellen bzw. umgekehrt Schulklassen Gerichtsverhandlungen besuchen und die Schüler:innen nicht nur die besondere Bedeutung der Justiz für den Rechtsstaat vermitteln, sondern diese auch bereits frühzeitig für eine Tätigkeit in der Justiz interessieren sollen;

- Intensivierung der Teilnahme an Berufsmessen, Online-Recruiting- und sonstigen publikumswirksamen Veranstaltungen, um interessierte Arbeitssuchende für die Justiz zu gewinnen;
- Professionalisierung des Onboardings, damit sich neue Mitarbeiter:innen vom ersten Tag an in der Justiz willkommen und wertgeschätzt fühlen, einschließlich der Entwicklung von Mentoring- und Buddysystemen;
- Start einer „Lehrlingsoffensive“, mit der nicht nur eine Intensivierung der Lehrlingsaufnahmen und -ausbildung erfolgt, sondern auch umfassende Maßnahmen zur Mitarbeiter:innenzufriedenheit implementiert wurden;
- Identifizierung von Maßnahmen zur Stärkung der Justizbediensteten;
- Dienstliche Attraktivierungsmaßnahmen wie insbesondere der Ausbau der Telearbeit, moderne, zunehmend flexible Dienstzeitmodelle oder leistungsbezogene Bonifikationsmodelle;
- Straffung der Grundausbildung, Entlastung der Ausbilder:innen und Honorierung der Leistung besonders engagierter Ausbilder:innen;
- Erhalt von (Ausbildungs-)Planstellen mit den vergangenen Personalplänen, die eine reibungslose Nachbesetzung von verstärkten pensionsbedingten Personalabgängen in den nächsten Jahren ermöglichen sollen;
- Ausarbeitung von Personalaufnahmeplänen mit den nachgeordneten Dienstbehörden, die einem laufenden Controlling durch die Zentralstelle unterliegen;
- Aufwertung bestehender sowie Schaffung neuer, attraktiver Arbeitsplätze wie jener der:des juristischen Mitarbeiter:in und jener der:des Verfahrensmanager:in, die insbesondere den Bediensteten der Allgemeinen Verwaltung Aufstiegs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten eröffnen. Gleichzeitig soll der Einsatz dieser neuen Bedienstetengruppen auch zu einer Entlastung der Richter:innen beitragen.

Juristische Mitarbeiter:innen kommen bereits seit Anfang des Jahres 2022 in den wirtschaftsrechtlichen Abteilungen des Landesgerichts für Strafsachen Wien im Rahmen

eines Probebetriebes zum Einsatz. Sie erarbeiten für die Richter:innen Entscheidungsgrundlagen, bereiten mündliche Verhandlungen vor, erfassen entscheidungsrelevante Daten aus den Akten und konzipieren Entscheidungsentwürfe. Für die juristischen Mitarbeiter:innen bietet ihre Tätigkeit, zumeist nach einer vorangegangenen Gerichtspraxis, die Möglichkeit, vertiefende Einblicke in die justizielle Tätigkeit zu erlangen und an interessanten, aufgrund ihres Umfangs und/oder ihrer rechtlichen Komplexität zumeist herausfordernden Gerichtsverfahren mitwirken zu können.

Da sich der Probebetrieb beim Landesgericht für Strafsachen Wien ausgezeichnet bewährt hat, soll das Modell der juristischen Mitarbeiter:innen auch für das restliche Bundesgebiet vorgesehen werden. Mit den Personalplänen 2023 und 2024 konnten dafür insgesamt 32 A 1-Planstellen gewonnen werden, von denen dem Sprengel des Oberlandesgerichts Graz fünf Planstellen zur Verfügung stehen.

Auch Verfahrensmanager:innen kommen bereits beim Landesgericht für Strafsachen Wien zum Einsatz. Sie übernehmen Aufgaben wie das Verhandlungsmanagement, das Aktenmanagement (etwa die organisatorische Unterstützung in Großverfahren oder die Vorbereitung internationaler Rechtshilfeersuchen) sowie das Gebühren- und Geldmanagement. Dieser neu geschaffene Arbeitsplatz eröffnet insbesondere für Supportbedienstete mit Reifeprüfung eine attraktive Aufstiegsmöglichkeit in den gehobenen Dienst. Durch den Einsatz von Verfahrensmanager:innen sollen zudem Richter:innen in qualitätsvoller Weise von Verwaltungsaufgaben entlastet werden, damit sie sich auf ihre eigentlichen richterlichen Tätigkeiten konzentrieren können.

Künftig sollen Verfahrensmanager:innen sowohl im Straf- als auch im Zivilrechtsbereich eingesetzt werden. Mit den Personalplänen 2023 und 2024 sind insgesamt 30 A 2/4-Planstellen zur Ausbildung von A 2-Bediensteten und Professionalisierung des Supportbereichs zugewiesen worden. Demnächst werden auch am Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz zwei Verfahrensmanager:innen tätig sein.

Dank der bereits ergriffenen vielfältigen Maßnahmen ist es der österreichischen Justiz gelungen, die Zahl der Unterstände signifikant zu reduzieren und auf einem sehr niedrigen Niveau zu halten. Stand April 2024 lag der Planstellenauslastungsgrad, also der Anteil der tatsächlich besetzten Planstellen, im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften trotz der mit dem Personalplan 2024 gewonnen zusätzlichen Planstellen, die naturgemäß noch nicht vollständig besetzt werden konnten, bei knapp 98%. Der bundesweite Unterstand

bei Richter:innen-Planstellen lag insgesamt sogar unter 1%. Dabei ist zu bedenken, dass – ausgehend von den in § 44 Abs. 3 BHG 2013 verankerten Grundsätzen der Planstellenbewirtschaftung – Unterstände in einem gewissen Ausmaß unvermeidbar sind.

Dieser sehr erfreuliche Status quo darf selbstverständlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass vor allem die in den letzten Jahren gestiegene Fluktuation eine Reihe von Herausforderungen selbst für den Fall mit sich bringt, dass die durch die Abgänge entstehenden Lücken durch zügige Nachbesetzungen rasch gefüllt werden können. Abgesehen von dem enormen Wissensverlust ergibt sich bei jeder Neuaufnahme ein nicht zu unterschätzender Ausbildungsaufwand, der neben ausbildungsbedingten Abwesenheiten die arrivierten Bediensteten zusätzlich belastet.

Hinzu kommt, dass sich die Gerichte derzeit mit steigenden Anfallszahlen konfrontiert sehen.

Trotz einer Vielzahl bereits angestellter Überlegungen und Analysen lassen sich gegenwärtig noch keine eindeutigen Ursachen für die – regional unterschiedlich ausgeprägten – Anfallssteigerungen identifizieren. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist weder eindeutig feststellbar, was der Grund für die deutlichen Anfallssteigerungen ist, noch lässt sich aufgrund der geringen Beobachtungszeit abschätzen, ob diese Anfallssteigerungen einen dauerhaften Trend darstellen oder bloß kurzfristiger Natur sind.

In dieser aktuell volatilen Phase bedarf es vor der Ergreifung konkreter personeller Maßnahmen, insbesondere im richterlichen Bereich, wo aufgrund der verfassungsrechtlichen Garantie der Unabsetzbarkeit bei der Personalplanung mit besonderer Umsicht vorzugehen ist, zunächst näherer Analysen, um die die Gründe für die erfolgten Anfallssteigerungen und die zu erwartende Dauer dieser Entwicklung valide und haltbar beurteilen zu können. Diesen Analysen wird Zahlenmaterial aus einem ausreichend langen Beobachtungszeitraum zugrunde zu legen sein. Aus den selben Erwägungen heraus stellt sich derzeit auch nicht die Frage nach steuernden Eingriffen in die bestehenden gesetzlichen Verfahrensordnungen.

Ungeachtet dessen wurden – wie bereits oben ausgeführt – bereits ganz konkrete Maßnahmen gesetzt, wobei nicht zuletzt der Einsatz von (zwei) juristischen Mitarbeiter:innen sowie von (fünf) Verfahrensmanager:innen im Sprengel des Oberlandesgerichts Graz zu einer spürbaren Entlastung der Richter:innen bei den steirischen Landesgerichten beitragen sollte.

Abschließend ist darauf zu verweisen, dass es für die Zuweisung weiterer Planstellen einer Anpassung des Personalplans und damit des Bundesfinanzgesetzes bedarf, die wiederum dem parlamentarischen Gesetzgebungsprozess vorbehalten ist.

Zu den Fragen 23 und 24:

- *23. Sind Planstellen im Bereich des Kanzleiwesens am Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz vakant?*
- *24. Wenn ja, wie lange sind diese Planstellen bereits vakant?*

Derzeit sind keine Planstellen im Bereich des Kanzleiwesens am Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz vakant.

Zu den Frage 34 und 35:

- *34. Wie viele der Planstellen sind am Landesgericht für Strafsachen Graz aktuell vakant?*
- *35. Wie lange sind diese Planstellen bereits vakant?*

Zum 1. Mai 2024 sind 2,05 Planstellen(anteile) unbesetzt; eine davon aufgrund einer einmonatigen Väterkarenz. Der vorliegende Unterstand wurde durch Zuweisung einer/eines Sprengelrichter:in abgemildert. Die Planstellen sind seit 1. Jänner 2024 vakant.

Zur Frage 38:

- *Wie viele Planstellen als Richter am Landesgericht für Strafsachen Graz wurden in den Jahren 2021, 2022, 2023 und bisher 2024 ausgeschrieben?*

Da Planstellenausschreibungen bei den Landegerichten regelmäßig offen mit dem Beisatz „allenfalls mehr“ erfolgen, womit die Zahl der ausgeschriebenen Planstellen unbestimmt wird, werden in der nachstehenden Aufstellung nicht die Ausschreibungsvorgänge, sondern die letztendlich aus den Ausschreibungsvorgängen besetzten Planstellen angeführt.

2021	2022	2023	2024 (bis 30.4.2024)
0	3	4	1

Zur Frage 39:

- Wie viele Juristen bewarben sich in den Jahren 2021, 2022, 2023 und bisher 2024 für eine Planstelle als Richter am Landesgericht für Strafsachen Graz?*

Bewerbungen von Jurist:innen auf ausgeschriebene Planstellen des Landesgerichts für Strafrechtssachen:

2021	2022	2023	2024 (bis 30.4.2024)
0	3	5	1

Zu den Fragen 52 und 53:

- 52. Sind Planstellen im Bereich des Kanzleiwesens am Landesgericht für Strafsachen Graz vakant?*
- 53. Wie lange sind diese Planstellen bereits vakant?*

Zum 1. Mai 2024 war eine Planstelle im Kanzleibereich – seit 16. April 2024 – unbesetzt.

Zu den Fragen 62 bis 67:

- 62. Wie viele Richteramtsanwärter sind derzeit im Sprengel des Oberlandesgerichts Graz tätig?*
- 63. Ist aus Ihrer fachlichen Perspektive die derzeitige Anzahl der Planstellen für Richteramtsanwärter im Sprengel des Oberlandesgerichts Graz ausreichend und wie begründen Sie bzw. Ihr Ressort dies?*
- 64. Ist es angedacht, die Anzahl der Planstellen für Richteramtsanwärter im Sprengel des Oberlandesgerichts Graz zu erhöhen?*
- 65. Wenn ja, wie viele zusätzliche Planstellen sind hierfür vorgesehen?*
- 66. Wenn ja, bis wann soll eine solche Aufstockung erfolgen?*
- 67. Wenn nein, warum nicht?*

Derzeit werden im Sprengel des Oberlandesgerichts Graz insgesamt 54 Richteramtsanwärter:innen-VBÄ (Vollbeschäftigteäquivalente) eingesetzt. Damit können die aus heutiger Sicht bekannten Bedarfe der kommenden drei Jahre abgedeckt werden. Im Hinblick auf die insbesondere Ende der 2020er-Jahre zu erwartende weitere große Pensionierungswelle wird es im Sinne einer vorausschauenden Planstellenbewirtschaftung weiterer (Ausbildungs-)Planstellen bedürfen, um nicht nur eine nahtlose Nachbesetzung

der Richter:innenplanstellen, sondern auch einen effektiven Wissenstransfer gewährleisten zu können.

Da die Personalpläne der kommenden Jahre erst Gegenstand von Beratungen im Laufe des nächsten Jahres sowie in den Folgejahren sein werden, lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch im Bereich der Richteramtsanwärter:innen keine Aussagen zur weiteren Entwicklung der Anzahl der Planstellen treffen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

